

(vgl. dazu d. Art. Ignatius VI, 587), Prolegomena in Hieroclem, Annales Cyprianici, die sich bei der Oxford Ausgabe des Cyprian (1682) finden. Mehrere Werke Pearsons kamen nach dem Tode des Verfassers 1688 zu London heraus unter dem Titel Opera posthuma, worin die Annales Paulini, Lectiones in Acta apostolorum, Dissertationes II de successione primorum Romae episcoporum des Verfassers aufgenommen sind. — Sein Bruder Richard Pearson, welcher mit ihm an den Critici arbeitete, kam 1646 in das Collegium zu Cambridge, lehrte in dem Gresham'schen Collegium das Civilrecht, erhielt die Aufsicht über die königliche Bibliothek zu St. James und starb 1670, wie man glaubt, in dem Schoße der katholischen Kirche. (Vgl. Ersch u. Gruber, Allgem. Encycl. s. v.) [Eberl.]

Peccatum originale, s. Erbsünde.

Peccatum philosophicum, s. Maes, Alexander, und Sünde.

Pechham (Pechamus, Peccanus), Johannes, der ehrwürdige, O. S. Fr., war um das J. 1240 zu Chichester in der englischen Grafschaft Suffex aus niederem Stande geboren, zeichnete sich aber frühzeitig durch große Geistesgaben aus, so daß seine Eltern trotz ihrer beschränkten Mittel sich entschlossen, ihn auf der Pariser Universität studiren zu lassen. Hier machte er in den Wissenschaften überraschende Fortschritte, so daß aber einen solchen Widerwillen an dem Treiben der Studenten, daß er noch zu Paris in den Orden der Franciscaner eintrat. Als Novize und Ordensmann zeichnete er sich durch den Geist des Gehorsams und der Abtödtung ebenso aus wie durch Talent und wissenschaftliche Bildung, und er ward der hervorragendste Schüler des großen hl. Bonaventura (s. d. Art.). Nach England zurückgeschickt, erlangte er zu Oxford die theologische Doctorwürde und zugleich die vornehmste theologische Beihülfe. Später ward er wieder nach Paris geschickt und hielt daselbst unter großem Zulauf Vorlesungen über den Magister sententiarum. Seine Kenntnisse und seine Frömmigkeit verschafften ihm zu Paris in allen Kreisen bis zu der königlichen Familie hinauf das größte Ansehen und einen weitgehenden Einfluß, von dem er zum Heil der Seelen Gebrauch machte. Allein auch der Orden wollte sich seine reichen Geistesgaben zu Nutzen machen, und so ward er zum Provinzial für England bestimmt. Dieses Amtes waltete er mit ebenso großem Eifer wie der Studien. Er zog zu Fuß von einem Kloster in's andere, um Visitation zu halten, und wahrte überall den Geist der Regularität noch mehr durch sein Beispiel als durch seine Anordnungen. Um diese Zeit ward das Generalcapitel zu Padua gehalten; der demüthige Ordensmann legte den ganzen Weg aus England bis nach Italien zu Fuß und unbeschuht zurück. Es war ihm hart, daß er auf dem Generalcapitel viele Auszeichnung erfuhr, und noch härter, daß er beim Schluß desselben nach Rom als Lector

S. Palatii berufen wurde. Dort erregte er durch die Tiefe seines Wissens und die Heiligkeit seines Lebens allseitige Bewunderung; aber auch der Neid bestete sich an seine Wirksamkeit, und er ward als Verbreiter irrgläubiger und lazer Ansichten bei seinem General, dem hl. Bonaventura, verklagt. Von dem Schmerz und der Ergebung, womit er diese Prüfung erduldet, gibt eine Inschrift im Kloster Ara coeli Kunde, welche Wadding (Annales ad a. 1278, n. 30) aufbewahrt hat. Die Untersuchung aber stellte die Reinheit seiner Lehre und seines Wandels, im Gegenatz zur Anklage, so glänzend heraus, daß Papst Nicolaus III., der davon Kunde erhalten hatte, ihn zum Erzbischof von Canterbury ernannte (s. d. Art. Canterbury II, 1874) und damit ihn zum Primas seines Vaterlandes erhob. Diese Bestimmung versetzte den demüthigen Ordensmann in solchen Schreden, daß er mit allen nur erdenklichen Mitteln ihre Zurücknahme zu erwirken suchte, und es bedurfte eines energischen Appells an den von ihm gelobten Gehorsam, ehe er sich entschloß, die bischöfliche Weihe zu empfangen und das neue Amt zu übernehmen. Nach seiner Consecration blieb er noch mehrere Monate in Rom, ohne irgend etwas in seinem bescheidenen Wesen zu ändern, und setzte auch seine Vorlesungen fort; allerdings mußten die Cardinäle unter seinen Zuhörern, welche früher bei seinem Eintritt aus Ehrfurcht vor seiner Gelehrsamkeit sich erhoben hatten, nunmehr der kirchlichen Rangordnung wegen sitzen bleiben. Als Erzbischof lieferte Pechham einen neuen Beweis für die Wahrheit, daß die Demuth es ist, die dem Charakter eines Mannes Entschiedenheit und Festigkeit verleiht. Er fand in seinem eigenen Sprengel, wie im Bezirk seiner erzbischöflichen Gerichtsbarkeit, viele Uebel vor und erfuhr von manchen Seiten großen Widerstand; aber alles, was sich ihm entgegenstellte, überwand er durch die milde Ruhe und die Entschiedenheit, womit er unerschütterlich den Canones der Kirche Geltung verschaffte. Immer bereit, fremde Rechte anerkennen und, wo es förderlich erschien, Privilegien zu ertheilen, wich er doch nicht ein Haar breit von den unveräußerlichen Rechten ab, welche die kirchliche Gesetzgebung mit seiner Stellung verbunden hatte. Die Aebte, welche sich seiner Primatialgewalt entziehen wollten, wie die Suffraganbischöfe, welche angeblich verjährte Rechte geltend machten, zwang er unter Anwendung der kirchlichen Strafmittel, sich den Canones zu fügen. Oft genug appellirten die Betroffenen nach Rom; allein Nicolaus III. wie dessen Nachfolger mußten die Rechtmäßigkeit seiner Forderungen und seines Verfahrens anerkennen. Auch dem Könige Eduard I., für dessen Ansehen er überall das ganze Gewicht seiner Stellung einsetzte, trat er unerschrocken entgegen, als derselbe die kirchliche Immunität antastete, und nöthigte ihn, seine beschalligen Anordnungen zurückzunehmen. Bei solchen Bestrebungen leitete ihn die doppelte Absicht, einerseits der Kirche die Freiheit zu wahren, welche sie zur Ueberwachung